

Schwanger 5 SSW, Stundenreduzierung Schuljahr 2014/2015

Beitrag von „Mara“ vom 10. November 2013 07:52

Ich verstehe es auch nicht, wie du das meinst.

Hast du vor, in Elternzeit zu gehen?

Du hast 6 Wochen vor dem ET und 8 Wochen nach der Geburt sowieso Mutterschutz und in der Zeit bekommst du deine normalen Bezüge. Während der Elternzeit dann das Elterngeld (und das errechnet sich aus dem Mittelwert der Bezüge der 12 Monate vor der Geburt).

Ich würde für kurz vor der Geburt keine Stunden reduzieren. Das macht m.E. keinen Sinn, weil du dann doch sowieso im Mutterschutz bist.

Und falls deine Schwangerschaft irgendwie kritisch verlaufen sollte, so dass dir die Arbeit zu viel wird, bekommst du sicher ein Beschäftigungsverbot von deinem Frauenarzt.